

Interessensbekundung
für einen Platz in der KiTa „Lüsse“
(Kindergartengruppe)
ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Vorname des Kindes: _____ Nachname: _____

Namen der Eltern: _____

Straße, Hausnummer: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ Telefonnummer: _____

Mailadresse eines Elternteils: _____

(Mailadresse, die auch für die spätere Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern verwendet werden darf!)

Ggf. Angabe eines Geschwisterkindes, das 2022/2023 noch in einer gemeindlichen Einrichtung betreut wird

(Name und Einrichtung): _____

Mein Kind soll die KiTa „Lüsse“ zu folgenden Zeiten besuchen:

- A) Verlängerte Halbtagsbetreuung (VÖ)**
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Mein Kind soll die Kindergartengruppe der KiTa ab _____ besuchen.
Monat Jahr

*Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme in den Kindergarten frühestens 2 Wochen vor dem 3. Lebensjahr möglich ist und dass sich an die Aufnahme eine **Eingewöhnungszeit von ca. 2 Wochen** anschließt, in der die vorgesehenen Betreuungszeiten noch nicht vollständig abgedeckt werden!*

Wunsch zur Einrichtungsbesichtigung und einem persönlichen Gespräch (vor der geplanten Aufnahme) besteht: ja nein

(Falls der Wunsch besteht, nimmt die Einrichtung, in der ein Betreuungsplatz für Ihr Kind vorgesehen ist, im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2022 Kontakt zu Ihnen auf, um einen Termin zu vereinbaren.)

Gewünschte Alternativeinrichtung, bei Platzmangel: _____

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich lediglich um die Interessensbekundung für einen Kindergartenplatz, die zur Gegenüberstellung von Platzangebot und -nachfrage benötigt wird. Nach Prüfung der Umsetzbarkeit erhalten Eltern, die ihr Interesse bekundet haben, ein Schreiben der Gemeindeverwaltung, aus dem ersichtlich ist, ob dem Betreuungswunsch entsprochen werden kann sowie ggf. ein verbindliches Anmeldeformular mit Gebührenübersicht und SEPA-Lastschriftmandat. Diese Unterlagen werden etwa Anfang des 2. Quartals 2022 versendet.

Sollte der Platz nicht mehr benötigt werden, bitten wir um unverzügliche Mitteilung an das Rathaus!

Deckenpfronn, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2021

*(bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2022 wahrscheinlich ist)***„KiTa Lüsse“ - Kindergartengruppe (Ü3) -**Die Gebühr für den Kindergartenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:**A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)**

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer
5-Tage-Woche

a) einem Kind	156,25 €
b) zwei Kindern	122,00 €
c) drei Kindern	87,25 €
d) vier oder mehr Kindern	55,00 €

unter 18 Jahren

„KiTa Lüsse“ - Krippengruppe (U3) -Die Gebühr für den Krippenbesuch in der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat**:**A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ)**

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer
5-Tage-Woche(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	401,50 €	(88,50 €)
b) zwei Kindern	303,00 €	(66,75 €)
c) drei Kindern	206,25 €	(45,50 €)
d) vier oder mehr Kindern	86,50 €	(19,25 €)

unter 18 Jahren

B) für den Besuch der Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr

für ein Kind aus einer Familie mit

Monatsgebühr bei einer
5-Tage-Woche(Monatsgebühr bei ausgewählten
einzelnen Tagen pro Betreuungstag)

a) einem Kind	294,00 €	(64,75 €)
b) zwei Kindern	222,25 €	(49,00 €)
c) drei Kindern	151,25 €	(33,50 €)
d) vier oder mehr Kindern	63,50 €	(14,00 €)

unter 18 Jahren

Berechnungsbeispiel:

Ein Krippenkind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit VÖ und an 3 Tagen/Woche mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 66,75 \text{ € (VÖ)} + 3 \times 49,00 \text{ € (HT)} = 280,50 \text{ € / Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- ✓ Im Krippenbereich muss eine Anmeldung für mindestens 3 Tage/Woche, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche erfolgen.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung, sind mindestens 2 Tage/Woche mit diesem Modell zu belegen. Für die restlichen geforderten Tage kann dann auch ein anderes Betreuungsmodell gewählt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats nur der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel von einer Krippen- in eine Kindergartengruppe innerhalb eines Monats werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Kosten für das Portfolio des Kindes, sämtliche Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) sowie Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Mittagessen für das Kind bestellt. Bei Abwesenheit kann das Essen abbestellt werden. **Die Abbestellung des Mittagessens hat bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus zu erfolgen.**
- ✓ Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfangs sowie Änderungen in den Betreuungstagen sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus bis spätestens zum Ende eines Monats mit Wirkung ab dem übernächsten Monat möglich - ausgenommen hiervon ist ein Wegzug. Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe von Gründen bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) von der Kündigung zu unterrichten. Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.